



## **Hygienekonzept für Tages- und Badegäste**

**Für Ihren Besuch auf dem Gelände Erholungsgebiet Wissmarer See als Tages- und Badegast gelten die derzeit gültigen Kontaktregeln der Hessischen Landesregierung. Die Badegäste werden aufgefordert, auf dem Gelände die Abstandsregeln von 1,5 m zu allen Gästen einzuhalten.**

**Im Kassenbereich bis zur Liegewiese und im Sanitärbereich besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, diesen müssen die Badegäste mitbringen.**

**Aufgrund der erhöhten Schutzmaßnahmen gelten für das Gelände Erholungsgebiet Wissmarer See die nachfolgenden Beschränkungen:**

**Es dürfen sich maximal 300 Tages- und Badegäste gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten.**

**Vor dem Betreten der Sanitärräume und Toiletten müssen die Hände an der jeweiligen Eingangstür desinfiziert werden.**

**Die Nutzung der Toiletten und Sanitärräume ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.**

**Die Duschen, 2 im Bereich Herren und 2 im Bereich Damen, dürfen nur von einer Person oder von bis zu zwei Personen aus demselben Hausstand genutzt werden.**

**Die vorhandenen 3 Damentoiletten dürfen genutzt werden.**

**Die vorhandenen zwei Herrentoiletten dürfen genutzt werden. Es dürfen nur zwei Urinale von vier zur Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden.**

**Der Reinigungsintervall für Toiletten und Sanitärräume wird erhöht und den Badegastzahlen angepasst.**

**Der Kiosk und die Gastronomie auf dem Gelände Erholungsgebiet Wissmarer See wird unter Pandemie-Bedingungen betrieben. Die Corona-Regeln des Gastronomen, sowie die gültigen Abstandsregelungen müssen eingehalten werden.**

**Bei nicht Beachtung wird ein Platzverweis ausgesprochen und durchgesetzt !!!**